

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 141-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.177

Eingereicht am: 03.06.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
de Meuron (Thun, Grüne)
Weitere Unterschriften: 4

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 06.06.2019

RRB-Nr.: 1393/2019 vom 11. Dezember 2019
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Interkantonalen Steuerwettbewerb eindämmen – Allianz für eine Harmonisierung der Unternehmenssteuern auf nationaler Ebene aufbauen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. unter Einbezug von Expertinnen und Experten einen Vorschlag für eine materielle Harmonisierung der Unternehmenssteuern zwischen den Kantonen zu erarbeiten, mit dem Ziel, den Steuerwettbewerb mittels eines neuen Bandbreitenmodells einzuschränken
2. insbesondere einen Entwurf für die Anpassung von Artikel 129 Absatz 2 BV (Kapitel 3: Finanzordnung der Bundesverfassung) vorzulegen
3. auf nationaler Ebene eine Allianz für eine Eindämmung des Steuerwettbewerbs zu suchen, u. a. bei interessierten Kantonen im Rahmen der kantonalen Konferenz der Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren und weiteren Interessierten (wie z. B. der Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren KSFD, dem Städteverband usw.)

Begründung:

Die Schweiz konkurriert heute bei den Unternehmenssteuern mit Singapur. Bald werden Firmen in der Schweiz so wenig Steuern zahlen wie in Irland. In Basel-Stadt müssen Unternehmen ihre Gewinne künftig mit rund 13 Prozent versteuern, im Kanton Waadt mit 14 Prozent. Beide Kanto-

ne haben die Steuersätze massiv gesenkt – zuvor waren es jeweils über 20 Prozent (Handelszeitung, 02.04.2019).

Die grosse Mehrheit der Unternehmen im Kanton Bern mit einem Reingewinn unter 63 000 Franken hat einen Steuersatz zwischen 13,74 bis 17,95 Prozent. Einzig Unternehmen mit einem Reingewinn über 63 000 Franken bezahlen gemäss geltendem Steuergesetz heute 17,95 bis 21,64 Prozent. Der sogenannte Höchststeuersatz liegt im Kanton Bern bei 21,64 Prozent.

Noch im Jahr 2007 war der schweizweite Durchschnitt beim Höchststeuersatz für Unternehmen bei 20,76 Prozent. Innert der letzten 12 Jahre ist er gesunken und im Jahr 2019 bei 17,06 Prozent angelangt. Weitere Senkungen folgen in den nächsten Jahren aufgrund der Steuervorlage 17 des Bundes (STAF). Der «Swiss Tax Report 2019» der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsfirma KPMG vergleicht jährlich die Steuersätze aller Schweizer Kantone sowie von 130 Ländern.¹

So ist der Kanton Bern bei den KMU durchaus konkurrenzfähig. Hingegen führen die Senkungen anderer Kanton dazu, dass der Kanton Bern im innerkantonalen Vergleich Plätze verloren hat. Der Steuerwettbewerb («race to the bottom») ist ungesund und vernichtet Steuersubstrat, das die Kantone für ihre Kantonshaushalte benötigen. Als grosser Flächenkanton kann sich der Kanton Bern massive Steuersenkungen nicht leisten, da damit immer ein massiver Leistungsabbau verbunden ist. Der Widerstand gegen Senkungen der Unternehmenssteuern im Kanton Bern zeigt auch die Ablehnung der Steuervorlage im November 2018. Dass die Kantone diesen Steuerwettbewerb einschränken müssen, forderte kürzlich auch die Bieler Finanzchefin Silvia Steidle, die neu das Präsidium der gesamtschweizerischen Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (KSFD) innehat.

«Plötzlich kritisieren Städte die Steuerausfälle», «Einige Kantone haben zu tiefe Steuersätze für Unternehmen» oder «Damit wir einander nicht mehr die Firmen abjagen» lautet dabei der Tenor (Bieler Tagblatt, 8. Mai 2019/13. Mai 2019, Der Bund, 9. Mai 2019).

Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund der nationalen Steuervorlage STAF wird der Steuersenkungswettbewerb gegen unten weitergehen. Da der Kanton Bern demnächst die Steuergesetzrevision 2021 beraten wird, ist eine rasche Klärung notwendig, wie der Kanton Bern den für ihn ruinösen interkantonalen Steuerwettbewerb bremsen kann.

¹ Clarity on Swiss taxes. <https://assets.kpmg/content/dam/kpmg/ch/pdf/clarity-on-swiss-taxes-2019-de.pdf>

Antwort des Regierungsrates

Die Bundesverfassung (BV, SR 101) schreibt vor, dass der Bund die Grundsätze über die Harmonisierung der direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden festlegt (Art. 129 Abs. 1 BV). Die Harmonisierung erstreckt sich bisher nicht auf die Steuertarife, die Steuersätze und die Steuerfreibeträge der natürlichen oder juristischen Personen (Art. 129 Abs. 2 BV).

Die Motionärinnen möchten dies mit Bezug auf die juristischen Personen ändern und verlangen entsprechende Massnahmen. Die Motion verlangt konkret die Entwicklung eines Bandbreitenmodells und einen konkreten Änderungsvorschlag zu Artikel 129 BV. Gleichzeitig soll der Regierungsrat auf nationaler Ebene eine Allianz suchen, die ihn bei der Verwirklichung seines Vorhabens unterstützt.

Mit einer Motion kann der Regierungsrat beauftragt werden, einen Erlass oder einen Beschluss auszuarbeiten, eine Massnahme zu ergreifen oder einen Bericht vorzulegen. Vorliegend wird im Ergebnis eine Änderung der Bundesverfassung angestrebt. In die gleiche Richtung ging bereits die Motion 066-2018 Grüne (Imboden, Bern) «Standesinitiative: Interkantonaler Steuerwettbewerb stoppen – Harmonisierung der Unternehmenssteuern»², die vom Grossen Rat mit 91 zu 60 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) abgelehnt wurde. Mit der Motion sollte der Regierungsrat beauftragt werden, eine entsprechende Änderung des Artikel 129 BV mittels Standesinitiative zu verlangen.

Der Regierungsrat hatte in seiner Antwort auf die Vor- und Nachteile des interkantonalen Steuerwettbewerbs hingewiesen. Der Steuerwettbewerb stellt ein wesentliches Element des Standortwettbewerbs dar. Der interkantonale Wettbewerb kommt auch der Schweiz zu Gute, wenn Unternehmen zuziehen, die bei schweizweit einheitlichen (und damit höheren) Steuersätzen nicht in die Schweiz kommen würden. Vom Steuerwettbewerb profitieren auch grosse Kantone, indem die politisch Verantwortlichen zu einem sorgsameren Umgang mit Steuergeldern verpflichtet werden. Geringere Kosten für erbrachte Leistungen führen zur mehr Effizienz im öffentlichen Sektor. In der Vergangenheit wurden politische Bestrebungen, den Spielraum der Kantone in der Tarifgestaltung einzuschränken, jeweils im parlamentarischen Verfahren oder vom Volk abgelehnt. Der Regierungsrat hatte sich aus diesen Gründen gegen die Einreichung einer entsprechenden Standesinitiative ausgesprochen.

Mit Bezug auf die vorliegende Motion kann auf die damaligen Ausführungen verwiesen werden. Die Motion verlangt zwar nicht die Einreichung einer Standesinitiative, sondern Bestrebungen für eine interkantonale Allianz zur Harmonisierung der Unternehmenssteuer auf nationaler Ebene. Die Zielsetzung der Motion ist damit jedoch identisch. Nach Auffassung des Regierungsrats sind Bestrebungen zur formellen Harmonisierung der direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden nicht angezeigt. Gelingt es anderen Kantonen, die Gewinnsteuertarife der Unternehmen so festzulegen, dass sie international konkurrenzfähig sind, dient das nach dem Gesagten der Schweiz und – dank dem Bundesfinanzausgleich – letztlich auch denjenigen Kantonen, die im Steuerwettbewerb nicht gleichermassen mithalten können. Der Regierungsrat beantragt vor diesem Hintergrund **Ablehnung der Motion**.

Verteiler

- Grosser Rat

²

<https://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaefte.gid-28606ce6eb1c4e27ba74bf4e1309c1a0.html>